

ANLAGE ZUM KOOPERATIONSVERTRAG

Außeneinsätze Altenpflegehilfeausbildung

Praktische Altenpflegehilfe-Ausbildung

-verpflichtender Außeneinsatz-

Die praktische Ausbildung in der Altenpflege muss mindestens 850 Stunden umfassen:

- 750 Stunden beim Ausbildungsträger und
- 100 Stunden externer Einsatz in einem anderen Einsatzgebiet.
-

Dies gewährleistet der praktische Ausbildungsträger, mit der der/die Auszubildende den Ausbildungsvertrag abschließt.

Die ausbildende Einrichtung organisiert in Absprache mit dem/der Auszubildenden einen externen Einsatz von mindestens 100 Stunden nach folgender Maßgabe:

Einsatzbereich des Ausbildungsträgers	100 Stunden externer Einsatz ...
Stationärer Ausbildungsträger	... in einer <u>ambulanten</u> Einrichtung
Ambulanter Ausbildungsträger	... in einer <u>stationären</u> Einrichtung